

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mitt-
wochs und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 1.50 Mk.
durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 5.20 vier-
jährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld.
Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für
auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen
im amtlichen Teil die Zeile 60 Pfg. — Bei wiederholter
Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß.
Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 56.

Samstag, den 10. Juli 1920

20. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dobzheim.

Bekanntmachung

Die Anordnung vom 17. v. Mts. über die Ein-
schränkung des Wasserverbrauchs zum Gießen in den
Gärten wird hiermit aufgehoben.

Dobzheim, den 6. Juli 1920.

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

Bekanntmachung betr. Preisverzeichnis.

Die Geschäftsinhaber werden dringend
ersucht, die Preise ihrer Waren sowohl in
den Schaufenstern, wie in den Läden selbst
deutlich lesbar anzubringen. Für Lebens-
mittel (Obst und Gemüse) sind besondere
Preistafeln in den Geschäften aufzuhängen.

Dobzheim, den 7. Juli 1920.

Die Preisüberwachungskommission.

Bekanntmachung

Anmeldungen in die Haftpflichtversicherungs-
anstalt der Hessen-Rass landwirtschaftliche Berufs-
genossenschaft werden bis zum 15. Juli 1920 auf
Zimmer 8 entgegengenommen.

Dobzheim, den 24. Juni 1920.

Sporckhorst, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Friedhofsaufsichtsstelle des neuen
Friedhofes, sowie die Schuldiennerstelle der
Knabenschule sollen am 1. Oktober cr. mit Kriegs-
beschädigten neu besetzt werden.

Der Friedhofsaufsichtser erhält neben freier
Wohnung eine Vergütung von jährlich 250 Mk.
und die Grabmachergebühren. Dieses betragen
z. Bt. für die Herstellung eines Grabes für Er-
wachsene 16 Mk. und für das eines Kindes
12 Mk.

Der erste Stein.

Novelle von Adolf Stern.

(Nachdruck verboten)

Der Kutscher begriff zwar nicht, was der
Arzt dem toten Konsul noch helfen sollte, aber er
kam pflichtgetreu dem erhaltenen Auftrag nach; je
länger es dauerte, umso besser konnte man ja dem
unheimlich verstörten Wesen zu Hause entkommen.
Er ließ also getrost die Kappen nach der weiten
Südvorstadt hinauslaufen.

In dem Hause der Rheinstraße, dessen Nummer
elf sich der Kutscher in der Schwannapotheke ordent-
lich eingepägt hatte, lag in der Tat im dritten
Stockwerke ein Kranker, dessen Genesung von einer
ziemlich bedenklichen Lungenentzündung Sanitäts-
rat Bellinger nach Kräften gefördert hatte. Dennoch
sehnte sich der Bewohner des dritten Stockwerks
weder nach seinem Arzt, noch dachte er zu dieser
Stunde an ihn. Er hatte in aller Morgenfrühe
auf Anordnung Bellingers ein Bad genommen und
danach, zum ersten Male seit Wochen, sein Wohn-
zimmer, das in peinlicher Sauberkeit prangte,
wieder betreten. Freilich, nach dem Arbeitstisch
unmittelbar unter dem hohen breiten Fenster, das
das Licht schräg auf seine Platten und Werkzeuge
fallen ließ, hatte Professor Herbert Rothe, der be-
rühmte Kupferstecher, heute nur erst einen sehn-
süchtigen Blick hinüberschicken dürfen. Aber an den
beiden hohen Bücherborden, die eine ausgewählte,
in geschmackvollen Einbänden prangende Bibliothek
trugen, war er matten Fußes hingegangen und

Der Schuldienner erhält neben freier Wohnung
und freiem Brand eine Vergütung von jährlich
270 Mk. pro Schulsaal und außerdem für Be-
dienung des Bades eine Vergütung von 250 Mk.
pro Jahr.

Bewerbungen sind von Kriegsbeschädigten bis
spätestens zum 20. Juli cr. bei dem Unterzeichneten
einzureichen.

Dobzheim, den 26. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

Bekanntmachung

Betrifft: Baustoffversorgung.

Der Bezirkswohnungskommissar für Baustoff-
beschaffung in Cassel teilt folgendes mit:

Da die Kohlenversorgung im allgemeinen und
die Kohlenbelieferung der Ziegeleien usw. im be-
sonderen sich in der letzten Zeit gebessert hat, und
insolgedessen jetzt wieder mehr Baustoffe vorhanden
sind, werden die Mengen der auf Kleinbedarf-
(Dringlichkeits-) Scheinen abzugebenden Baustoffs auf
3000 Bad- oder Lehmsteine,
1000 Biberschwänze oder 350 Falzziegel,
1000 Kg. Kalk und 500 Kg. Zement
erhöht

Nach wie vor besteht hauptsächlich ein außer-
ordentlicher Mangel an Dachziegeln, deren Frei-
gabe nur für Wohnungsbauten erfolgen kann,
während sie für Scheunen und Ställe abgelehnt
werden muß, so bedauerlich auch eine solche Maß-
nahme im Hinblick auf den Heimatschutz und die
künstlerische Gestaltung der Bauten ist. Ausnahmen
können nur gemacht werden, wenn Wohnhaus und
Stall (oder Scheune) unter einem Dach vereinigt
sind, oder wenn es sich um ein Stallgebäude kleinsten
Umfanges handelt. Ferner in Fällen, wo Erfaß-
mittel (Schiefer, Dachpappe, Stroh) nur unter
großen Schwierigkeiten oder großen Geldopfern be-
schafft werden können. Zementfalzziegel können
auch für Wirtschaftsgebäude in beschränktem Um-
fange zugelassen werden.

Ich weise bei dieser Gelegenheit auf den Lehm-
schindelbau hin, der eine altbewährte Bauweise dar-

hatte sich im Vorüberstreichen ein paar Bände
Raabe'scher Novellen aus den Reihen genommen
und sie auf den kleinen Tisch neben der Ottomane
gelegt, auf der er jetzt sorgfältig in eine Decke ge-
hüllt und von Kissen gestützt, sich niederlegte. Er
wollte lesen, aber er brachte es nur dazu, eines
der Bücher aufzublättern. Ernst sah er mit be-
friedigtem Ausdruck im Zimmer umher und er-
innerte sich, wie fest überzeugt er während der
schlimmsten Fiebertage gewesen war, daß er diese
Wände mit ihren Stichen und Gipsen, die alten
Schränke mit florentinischen Majoliken nicht wieder-
sehen werde. Dann verweilten die Augen des Ge-
nesenden auf der lustig im Kamine lodrenden Flam-
me und hasteten zuletzt auf einem roten Kissen-
trauf, der seinen Platz neben den Büchern auf
dem Tischchen gefunden hatte. Allerlei Traumhaftes
schien ihm mit dem Duft der Kissen entgegenzu-
hauchen, er schloß die Augen und lehnte den Kopf
in die Kissen zurück. Aber er sollte jetzt nicht Ruhe
finden. Der Krankenwärter, ein hagerer, leis vor
sich hin hüftelnder Mann, der vorhin das Feuer
aufgeschürt, die Decke um seinen Pflegebefohlenen
gelegt, draußen im Schlafzimmer aufgeräumt und
sich zuletzt still in den Vorraum zum Lesen des
städtischen Morgenblattes zurückgezogen hatte, trat
plötzlich wieder ein; auf seinen Zügen hatten auch
minder scharfe Augen, als die dunklen des Kupfer-
stechers waren, eine gewisse feierliche Erschütterung
wahrgenommen. Er winkte mit drei mageren
Fingern seiner Rechten: „Herr Professor erhalten
Besuch. Die beiden Damen sind draußen.“

Der kranke Künstler richtete sich jäh auf, so
hoch es seine liegende Stellung und der Wärter

stellt und die Vorzüge des Strohdaches mit erheb-
licher Feuerficherheit vereinigt.

Nähere Auskunft über diese preiswerte Bau-
art erteilt der Vorstand der Baustoffbeschaffungs-
stelle, von dem auch Vorkarbeiter zur Ausführung
solcher Dächer nachgewiesen werden.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 5. Juli 1920.

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verord-
nung über die Polizeiverwaltung in den neu er-
worbenen Landesteilen vom 20. September 1867
(Ges.-Samml. S. 1529), des § 142 des Gesetzes
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.
Juli 1883 (Ges.-Samml. S. 195) und der §§ 39
und 348 des Wassergesetzes vom 7. April 1913
(Ges.-Samml. S. 53) wird für den Bezirk der Ge-
meinden Dieblich und Dobzheim mit Zustimmung
des Kreis Ausschusses folgende Polizeiverordnung er-
lassen.

§ 1.

Die Verunreinigung des Belzbaches durch Ein-
leiten von Abwässern, insbesondere auch aus der
Haushaltung und Wirtschaft, ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverord-
nung werden, sofern nach den bestehenden Gesetzen
keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis
zum Betrage von 30 Mark oder verhältnismäßiger
Haft geahndet.

In gleicher Weise wird bestraft, wer entgegen
dem Verbot in § 19 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes
festen Gegenstände (z. B. Töpfe) und schlammige
Stoffe, sowie tote Tiere in den Belzbach ein-
bringt.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in
Kraft.

Der Landrat.

Martin Stühmke, der ihn sanft bei den Schultern
niederdrückte, erlauben wollten. „Wer — sagen Sie?“

„Die beiden Damen, die ein paarmal nach dem
Herrn Professor gefragt und alle Tage geschickt —
und gestern gegen Abend den Blumenstrauß ge-
bracht haben.“

„Fräulein Hildegart — die Damen sind selbst
draußen und wollen nach mir sehen?“

Herbert Rothe schickte einen Blick an seinem
Oberleib herab, er trug eine noch leidliche braun-
sauntene Karmelweste, unter der das weiße Oberhemd
hervorschien — so durfte er wohl einen Krankenbe-
such annehmen. In merklicher Aufregung sagte er:
„Aber so lassen Sie doch die Damen draußen nicht
warten, Stühmke! Und setzen sie Stühle hierher,“
und seine Hand wies auf den Teppichrand zwischen
Ottomane und Kamin.

Die Augen des Künstlers waren schon sehn-
süchtig der Tür zugewandt, der Krankenwärter
verstand auch, daß er zuerst die Besuchenden ein-
treten lassen sollte, er ging rasch hinaus und öffnete
dann von außen her die Tür noch einmal weit und
respektvoll. Ueber die Schwelle traten zwei Damen,
vorne eine kleine ältliche, die dem Kranken gleich
beide runzelige Hände entgegenstreckte und mit der
lautschallenden Stimme, mit der Schwerhörige zu
sprechen pflegen, ihn anrief: „Guten Morgen, guten
Morgen, lieber Professor, und Gott sei gepriesen,
daß es endlich ein guter Morgen für Sie ist! Sie
können sich denken, wie Hilde und ich um Sie ge-
sorgt haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Zur Durchführung der Bestimmungen über Höchstpreisfestsetzung werden die Mitglieder der Preisprüfungsstelle in den nächsten Tagen an Ort und Stelle nachprüfen, ob die betr. Geschäfte ihrer diesbezl. Verpflichtung nachkommen. Nichtbeachtung der Bestimmungen werden in jedem einzelnen Falle zur Bestrafung gebracht.

Doppeim, den 9. Juli 1920.

Die Preisprüfungs-Kommission:

- Müller, Beigeordneter.
- Paulus, Gemeinde-Verordneter.
- Weldert,
- Kay Alex, Kaufmann.
- Schmidt H., Gärtner.
- Krieger R. W., Landwirt

Bekanntmachung.

Die neue Reichsgetreideordnung kann auf Zimmer 8 eingesehen werden.

Doppeim, den 1. Juli 1920.

Sporkhorst, Bürgermeister

Einkommensteuer.

1. Abschlagszahlungen.

Durch die verspätete Hebung der Einkommensteuer sammeln sich erhebliche Steuerbeträge an, die später auf einmal zu entrichten sind. Steuerpflichtige, die sich vor den Schwierigkeiten dieser Nachzahlungen sichern wollen, können Abschlagszahlungen in beliebiger Höhe bei der hiesigen Gemeindekasse leisten.

2. Lohnabzug.

Der 10%ige Lohnabzug, der jetzt noch gemildert wird, reicht bei den meisten Steuerpflichtigen — da das Vierteljahr April/Juni nicht daran betroffen wurde — nicht zur Deckung der tatsächlich zu zahlenden Einkommensteuer aus. Auch hier ergeben sich am Jahreschluss erhebliche Nachzahlungen.

Beispiel:

Einkommen einer Familie mit 2 Kindern (bis 250 M. Wochenlohn)	12000 M.
steuerfrei sind 1500 + 500 + 500 + 500- (Ehem.) (Ehefr.) (1 Kind) (2 Kind)	3000 "
mithin steuerpflichtig	9000 "
tarifmäßige Steuer	1260 "

Lohnabzug:

Juli/Dezbr. = 1/2 v. 12000 M. = 9000 M.	
10% Lohnabzug =	900 M.
mithin am Jahreschluss nachzuzahlen =	360 M.

Bei Familien mit geringerem Personenstand und Ledigen erhöhen sich die Nachzahlungen noch entsprechend. Auch hier empfiehlt es sich, sich auf die Nachzahlung einzurichten oder durch Abschlagszahlungen oder höheren als 10%igen Lohnabzug vorzubeugen.

Doppeim, den 9. Juli 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Nichtpreise für Obst und Gemüse.

	Erzeuger	Kleinhdl.
Kirschen, 1. Qual.	1,60	1,90 M.
2. "	1,30	1,70 "
Johannisbeeren	0,80	1, — "
Stachelbeeren	0,80	1, — "
Aprikosen, 1. Qual.	2, —	2,30 "
2. "	1,35	1,55 "
Himbeeren	1,85	1,95 "
Salat, 1. Qual.	0,25	0,35 "
2. "	0,15	0,20 "
Karotten, ohne Kraut	0,70	0,80 "
junge Karotten (Gebund)	0,25	0,30 "
Buschbohnen	1,50	1,70 "
Wirsing und Weiß'raut	0,55	0,70 "
Kohlrabi	0,50	0,65 "
Zwiebeln	0,60	0,80 "
Erbfen	0,70	0,90 "
Blumentohl, 1. Qual.	1,90	2,20 "
2. "	1, —	1,30 "
Römischtohl	0,25	0,30 "
Spinat		
Gurken	0,00	0,00 "
Frühbirnen	1, —	1,30 "
Rabarber	0,30	0,45 "
Dicke Bohnen	0,70	0,90 "
Heidelbeeren (Großhandelspreis)	2,50	3, — "
Frühäpfel, 1. Qual., ffr. Sortier.	1,80	2,10 "
2. "	0,80	1,10 "

Vorstehende Nichtpreise sind wie in Wiesbaden für Erzeuger und Verkäufer maßgebend und müssen eingehalten werden.

Doppeim, den 10. Juli 1920.

Die Preisprüfungs-Kommission

Tabakpflanz.

Aufgrund des § 21 des Tabaksteuergesetzes sind sämtliche mit Tabak bebauten Flächen akjährlich anzumelden. Die hiesigen Grundstücksbesitzer, welche Tabak angepflanzt haben, werden hiermit aufgefordert, diese Anmeldung bis zum **Mittwoch, den 14. d. Mts.** im Zimmer 10 des Rathhauses zu bewirken.

Vordrucke zur schriftlichen Anmeldung sind dortselbst erhältlich

Doppeim, den 9. Juli 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst

Bekanntmachungen der Verteilungsstelle.

Vom 15. d. M. werden ausgegeben bei L. Schnell, Kirchgasse 25 die Krankenfachen B. Klee, Obergasse 3 die Kindernährmittelfachen. Die Geschäfte Konsum, Neugasse und Müller, Mühlgasse werden von da ab mit Kranken- resp. Kinderfachen nicht mehr beliefert.

Infolge des gegenwärtig herrschenden überaus großen Eiermangels werden alle Hühnerbesitzer dringend aufgefordert, die Pflichtablieferung mit 4 Eier pro Huhn zu erfüllen, damit den notdürftigen Kranken eine kleine Hilfe geleistet werden kann.

Auf Abschnitt 110 der Lebensmittelkarte kommen ab Montag 1. Woche 0,15 Liter Öl zum Preise von 2,30 M. für 1/10 Ltr. zur Verteilung. Die Verteilung ist für die Zeit vom 1.—15. d. M. Die Geschäfte können das Öl heute Mittag bei Schuler holen.

Nährmitteln können nicht zur Verteilung kommen, weil die Preise von diesen Waren gegenwärtig noch höher sind, als die Preise für markenfreie Ware. Die Verteilungswaren konnten aus diesem Grunde nicht angenommen werden.

Die Kohlenkarten sind beliefert worden

401—800 Absch. 24 m. 1 Btr. Kohlen b. Kohlhaas	
801—1100 " 24 " 1 " " Schumacher	
1101—Schl. " 24 " 1 " " Kohlhaas	
1—200 " 25 " 1 " " Schumacher	
200—500 " 25 " 1 " " Konsum-B.	
1—500 " 26 " 1 " Briketts " Kohlhaas	
500—1000 " 26 " 1 " " Huber	

Abholung der rückständigen Mengen muß bis zum 13. d. Mts. erfolgt sein.

Bei dem Kohlenhändler Schumacher können schöne Braunkohlen ohne Karten bezogen werden.

Infolge Rückgang der Milchablieferung können vorerst die 1/4 Ltr.-Karten nur noch abwechselnd beliefert werden. Die Milchausgabestelle ist angewiesen, die Belieferung entsprechend vorzunehmen.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle

Die letzten Tagesereignisse.

Die Verhandlungen in Spa.

Der zweite Verhandlungstag.

* Das nach Beendigung der zweiten Sitzung am Dienstag der Konferenz ausgegebene amtliche Communiqué lautet: Die Konferenz wandte sich zuerst der Ausführung der Militär-, Schiffsabzugs- und Luftschiffabtriebsklauseln zu. Der Reichswehrminister wies auf die wirtschaftliche Lage hin, um die Verzögerung der Erfüllung dieser Klauseln zu rechtfertigen, und auf die Unmöglichkeit, allzu rasch die Effektivbestände zu vermindern. — Delocoz und Lloyd George bestanden auf der Notwendigkeit, daß die deutsche Regierung endgültige und kurzfristige Termine für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen angebe, wenn sie wirklich den Frieden sichern und Vertrauen einflößen wolle. Lloyd George ersuchte die deutschen Delegierten, genaue Feststellungen bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

Dritter Verhandlungstag.

* Spa, 7. Juli. Der amtliche Bericht über die gestrige Konferenz lautet: Die Konferenz nahm Kenntnis von der Antwort der deutschen Delegation bezüglich der Ablieferung des Materials und der Reduzierung der Effektivbestände. Simons setzte von neuem die außerordentlichen Schwierigkeiten der deutschen Regierung auseinander. Er erkannte indessen die Notwendigkeit an, genaue Angaben zu liefern. Er überließ darauf das Wort dem General v. Seekt, der auf die ausführliche Note zurückkam, die die Reduzierung der Effektivbestände in einem Zeitraum von 15 Monaten vorschlägt. Lloyd George, der im Namen der Alliierten erwiderte, machte darauf aufmerksam, daß die unruhige Lage, wie sie in Deutschland herrsche, Anlaß zur Konferenz gegeben habe. Mehrere Millionen Gewehre blieben in den Händen der Truppen und der Bevölkerung, ebenso Maschinengewehre, Minenwerfer und Kanonen. Die Zahl der unter mannigfachen Vorwänden unter Waffen gehaltenen Soldaten übersteige eine Million. Man könne nicht verstehen, daß eine so gefährliche anomale Lage noch 15 Monate verlängert werden solle. Eneergische Anstrengung müsse sie in kürzester Zeit regeln.

Die vierte Sitzung.

* Spa, 8. Juli. Die heutige Sitzung der Konferenz wurde nachmittags 3 1/2 Uhr im Schlosse de la Freneuse eröffnet. Lloyd George teilte sofort im Namen der Alliierten mit, daß, sofern Deutschland sofort zur Entwaffnung der Einwohnerwehren

und der Sicherheitspolizei schreite, ihm für die Herabsetzung der Heeresstärke auf 100 000 Mann eine Frist von sechs Monaten zugebilligt worden sei. Die Herabsetzung des Heeres habe in zwei Raten bis zum 1. Oktober 1920 auf 150 000 Mann, bis zum 1. Januar 1921 auf 100 000 Mann stattzufinden. Minister Dr. Simons betonte, daß eine so bedingte Fristverlängerung eine einseitige Auflage der Entente darstellen würde, nicht ein Abkommen unter den verhandelnden Parteien. Lloyd George entgegnete, daß die Alliierten darauf beständen, daß wir das Protokoll für diese Abmachungen annehmen. Demgegenüber erklärte Dr. Simons, daß wir das nicht tun könnten, ohne vorher eingehend über die Angelegenheit beraten zu haben. Die Konferenz wurde darauf um 5 Uhr nachmittags auf Freitagmittag 11 Uhr vertagt. Die Mitglieder der deutschen Delegation sind sofort nach der Rückkehr von der Konferenz zu einer Besprechung zusammengetreten. Daran anschließend fand eine Kabinettsitzung statt, die über eine Stunde währte. Die Regierung hat sich sofort mit den in Berlin weilenden Mitgliedern des Kabinetts, mit dem Reichspräsidenten, mit den Führern der politischen Parteien und mit dem Reichsrat in Verbindung gesetzt.

Unterzeichnung des Abkommens über die Abrüstung.

* Spa, 9. Juli. Die Deutschen haben das von den Alliierten vorgeschlagene Abkommen um 11 Uhr 15 Min. unterzeichnet, nachdem sie erklärt hatten, daß keine Bestimmung des Friedensvertrages von Versailles sie zwingen würde, neue Gebietsbesetzungen sich gefallen zu lassen, es sei denn im Falle der Nichterfüllung der Wiedergutmachungen.

Vom Reichstag.

* Der Reichstag hat seine Beratungen am Dienstag abgebrochen und sich auf den 28. Juli vertagt. Diese Aenderung im Arbeitsplan ist vorgenommen worden mit Rücksicht auf die Konferenz von Spa, die den Reichskanzler und eine Anzahl Reichsminister von Berlin und den parlamentarischen Verhandlungen fernhält. Erledigt wurde in dieser Sitzung der von den Regierungsparteien und der Sozialdemokratie eingebrachte gemeinsame Antrag betr. Ergänzung der Bestimmungen über den Steuerabzug von Arbeitslohn und Gehalt. Die Bedeutung des Antrages liegt darin, daß bei einem Einkommen bis zu 15 000 Mark für jeden Arbeitstag 5 Mark steuerfrei (bzw. von dem 10proz. Abzug frei) befreit werden soll und für jede zum Haushalt des Arbeitnehmers gehörende Person täglich 1,50 Mark. Andererseits soll bei einem Einkommen von 15—30 000 Mark der Prozentsatz des Abzuges von 10 auf 15 Prozent erhöht werden. Es folgt dann eine stufenweise Erhöhung, bis der Abzug bei einem Einkommen von 500 000 Mark 50 Prozent beträgt. — Am 28. Juli wird der Reichstag zu einer kurzen Beratung wieder zusammentreten. Während der Pause sollen verschiedene Ausschüsse tagen, um für die Vollversammlungen des Reichstages im Juli verhandlungsreifes Arbeitsmaterial zu schaffen. In dem Tagungsabschnitt des Juli, der auf etwa vier bis fünf Tage berechnet ist, sollen der Notetat und die Kohlensteuer verabschiedet werden. Nach Abschluß der Verhandlungen Ende Juli soll dann abermals eine große Pause und zwar bis zum Oktober eintreten. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß eine vorzeitige Einberufung des Reichstages durch etwa eintretende Ereignisse erforderlich wird.

Zusammenstöße in Karlsruhe.

* Karlsruhe, 7. Juli. Im Anschluß an die gestrigen Teuerungsdemonstrationen kam es heute in der Kaiserstraße zu bedauerlichen Zusammenstößen. Ein Trupp junger Burschen drang in das Warenhaus Geschwister Knopf ein und begann dort zu plündern. Der Polizei und Gendarmerie gelang es, das Warenhaus zu räumen. Als sich die Sicherheitspolizei später vor der Menge zurückzog, stellte ihr eine Schar Jugendlicher nach. Als schließlich sogar Schüsse auf die Sicherheitswehr abgegeben wurden, sah sich diese gezwungen, das Feuer zu erwidern. Hierbei wurde eine ältere Frau getötet und mehrere Personen verwundet.

Die Schlichtungsordnung.

* Berlin. Die seit langem angekündigte Schlichtungsordnung, welche die gesetzliche Regelung von Streitigkeiten vorsieht, ist jetzt im Entwurf fertiggestellt worden. Es werden folgende Schlichtungsorgane gebildet: 1. Schlichtungsausschüsse, 2. Landesschlichtungsausschüsse, 3. ein Reichseinigungsamt. Oberstes Organ ist das Reichsarbeitsministerium. Die wichtigste Bestimmung ist, daß weder Aussperrungen vorgenommen noch Streiks begonnen werden dürfen, bevor der Schlichtungsausschuß angerufen worden ist. Die wilden Streiks sind überhaupt verboten.

Sofales.

Doppeim, den 10. Juli.

—* Volksversammlung. In der gestern abend auf der „Wilhelmshöhe“ stattgefundenen mitteilmäßig besuchten Versammlung, die vom 2. Kartell,

vorsitzenden Herrn Gg. Wöb geleitet wurde, sprach zunächst Herr Dr. Raier-Wiesbaden über „Mieterschutz und Mieterchutzvereinigung“. Er kam auf die Bildung der örtlichen Wohnungs- und die Kreis-Mietereinigungsämter zurück u. kritisierte deren Zusammenfassung aus ein und denselben Vermieter- und Mieterinteressen, wodurch diese Einrichtung in den meisten Fällen für die Mieter verlagte und nur einseitige Interessentenvertretungen darstellten. Der Mieterchutzverein müsse darauf drängen, daß beide Organe eine gesonderte Zusammenfassung ihrer Mitglieder erhielten und eigenes Vorschlagsrecht. Der Referent zeigte dann weiter an drastischen Fällen, wie einseitig und oft rigoros die Mieterinteressen von solchen Ämtern wahrgenommen worden sei und führte zum Beweis mehrere örtliche Vorkommnisse an. Die Frage der Regelung des Mietpreises sei aber die wichtigste für einen Mieterchutzzusammenschluß, denn es habe sich in der Praxis gezeigt, mit welchen ungesetzlichen Mitteln oft der unrentable Hausbesitzer arbeitet, um mit den Mietpreisen zu wuchern und zu schieben. Der Referent legte dann in sachlichen klaren Worten die Grundzüge des Mieterchutzgesetzes auseinander und wies besonders darauf hin, daß für alle Mietsteigerungen der am Juli 1914 gezahlte Mietzins und der örtlich festgelegte Höchstmietsteigerungszuschlag maßgebend sei. Eine Mietsteigerung über diesen Satz hinaus sei nur in bestimmten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Mietereinigungsamtes zugelassen, wobei der Kaufpreis des Hauses über die Feldgerichtstaxe hinaus gar keine Rolle spiele. Bei der an das Referat anschließenden Aussprache suchte man von der amtlichen Seite aus einige vom Referenten angeführten Vorfälle zu berichtigen, worauf Herr Bach das Wort ergriff, um noch einmal die Wichtigkeit der Mieterchutzbewegung zu begründen. Die Orts- und Regierungsbehörden machte er für das Wohnungselend mit all seinen traurigen Begleiterscheinungen verantwortlich, woran deren Kurzschichtigkeit die Hauptschuld trage. Er trat dann warm für den Zusammenschluß aller Mieterorganisationen und speziell für den Anschluß an den Wiesbadener Mieterchutzverein ein. Nachdem Herr Dr. Raier in einem Schlusseferat den klaren Sinn der Schutzgesetze erläuterte einige Rechtsauskünfte erteilte und sich für jede tätige Mitarbeit bereit gefunden, trat die über große Mehrheit für die Bildung einer Mieterchutzvereinigung am Platze ein. Der Kommission, die die Vorarbeiten für diese Vereinigung übernommen hat, gehören an die Herren Schaaf, Best, Rudloff, Maurer, Reusch, Kraft und Damm. Diese Kommission beschloß später in den beiden Konsumgeschäften in der Reugasse und Wilhelmstraße sowie im Geschäft von Alex. Kay, Römergasse, Einzeichnungslisten für die Mieter offen zu legen. — Zum 2. Punkt: „Lebensmittelsteuerung, deren Ursache und Bekämpfung“ erstattete Herr Th. Bach das Referat. Er kam auf die Ursachen von den Anfängen der Verhältnisse bis zu ihrer jetzigen Entwicklung, die Preistreibungs-, Wucher- und Schieber-Politik zu sprechen und übte Kritik an der Haltung verschiedener Arbeitkreise solchen Wucherern und Schiebern gegenüber, die mitunter für solche Volksausbeuter sogar Partei ergriffen, wenn die Sicherheitsorgane aufgetreten wären. Der Behörde und dem Gericht warf er Besorgnis und Tatenlosigkeit vor, die oft das schändliche Gewerbe unterstützt und sich sogar mit an den Preistreiberen beteiligt hätten. Zur Bekämpfung all dieser Mißwirtschaft, Pecunie- und Begünstigungspolitik gäbe es nur der Weg der Selbsthilfe, wie sie bereits an vielen Orten mit Erfolg angewandt worden sei. Bei der anschließenden Aussprache kamen die Kartoffel-, Milch-, Kohlenmischstände pp. zur Erörterung und auch die örtliche Lebensmittel- und Kreis-Lebensmittelkommission bekam manche scharfe Kritik zu hören. Der Referent versprach, nachdem er in seinem Schlusssatz auf die schwierige Problemlösungsfrage und andere Dinge

hingewiesen, für Abhilfe besorgt zu sein und erbat sich hierbei die Unterstützung aller notleidenden Kreise und besonders der Hausfrauen.

* **Gewerkschaftsfest.** Unsere Gewerkschaftler begehen morgen ihr Arbeiterfest mit einer Vergnügungsveranstaltung im Walddistrikt „Weißer Berg“ und auf der „Wilhelmshöhe“. Für gute und reiche Unterhaltung aller Art ist Sorge getragen; man beachte die Einladungsanzeige.

* **Turnerisches.** Das am Samstag und Sonntag in Radesheim stattgefundene Wettturnen des Turngaues Südnassau hat sich in allen seinen Teilen zu einem ganz bedeutenden Erfolg auf turnerischem Gebiete ausgefaltet. Eine ungemein große Beteiligung, wie sie auch vor dem Kriege noch niemals vorlag, gab der Veranstaltung breitesten Unterlage, auf der sich alle Vorkämpfer in bester Weise abwickelten und mit großem Interesse verfolgte man die turnerischen Vorgänge. Man gewann den Eindruck, daß das Turnen doch zu einem Allgemein-gut der Bevölkerung geworden ist und freut sich der regen Teilnahme, die diese beste aller Arten, Körper und Geist zu pflegen und zu stärken allseits findet. — Ueber das Wettturnen ist folgendes von Interesse: Erreicht wurden in der Oberstufe 128 1/2 Punkte, in der Mittelstufe 138 Pkt., in der Unterstufe 130 1/2 Pkt. in der Altersriege über 45 Jahre 102 Pkt., in der Altersriege von 33—45 Jahre 104 Pkt., im Vereinsturnen in Stärkekategorie 4 68 1/2 Pkt., desgl. in 3 64 1/2 Pkt., desgl. in 2 65 Pkt., desgl. in 1 65 1/2 Pkt.

* **Kreistag des Landkreises Wiesbaden.** (Schlußbericht.) Einen weiten Raum in den Beratungen nahm dann die Besprechung bezüglich der in den einzelnen Gemeinden für die Gemeindebeamten getroffenen Gehaltsfestsetzungen in Anspruch. Um eine Uebereinstimmung in den Besoldungssätzen herbeizuführen, sind auf Donnerstag die Mitglieder des Kreis-Ausschusses, die Bürgermeister und Gemeindevorstände in das Kreisshaus zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. — Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß in acht Tagen die ersten 50 Kinder dem Kreis-Kindergarten in Niederrhausen zugewiesen werden. — Zum Schluß führte noch der Vorsitzende des Kreiswohnungsamts Affessor Biser in einem längeren Vortrag Klage darüber, daß er bei seinem Bestreben zur Eindämmung der bedenklichen Wohnungsnot nicht allwärts in den Gemeinden die erwünschte Unterstützung finde, und forderte dringend auf, alle nur eben verfügbaren Wohnungen zur Bekämpfung der Not, in der sich viele Familien befinden, zur Verfügung zu stellen. — Bezüglich der Versorgung des Kreises mit Kohlen verlautete, daß für den ganzen Monat 113 Waggons geliefert werden sollten, tatsächlich aber nur 73 Wagen zur Anlieferung gelangten.

* **Aus dem Landkreis.** Die Gemeinden Erbenheim und Raffenheim haben den Antrag zur Selbstversorgung für Brot, Fleisch und Kartoffeln bei dem Kommunalverband gestellt. Andere Gemeinden wollen noch folgen.

* **Schierstein.** Nach einem Beschlusse des Gewerkschaftsrates hat sich am Platze eine Preisprüfungs- und Kontrollkommission gebildet, welche zunächst eine Nachprüfung der Preise für Getränke vorgenommen, dieselben für zu hoch befunden hat und deren Herabsetzung auf 1 Mk. für das 7/10 Liter enthaltende Seidel Bier, 1 Mk. ebenfalls für Limonade und Mineralwasser und 2 Mk. für das 7/10 Liter Seidel Apfelwein verlangt. In einem offenen Brief wendet sie sich an die Wirtvereinigung mit dem Ersuchen, sofort diese Preise anzunehmen, auch die anderen Getränke von Fall zu Fall in entsprechende Bahnen zu lenken, und droht mit der Boykottverhängung über die Lokale, welche die Preise nicht ermäßigen. — Alle der Kommission gemeldeten Wucherfälle will sie unanlässlich zur Strafverfolgung bringen.

— **Fürsheim, 6. Juli.** Hier fand eine gemeinschaftliche Sitzung der Gemeindeförperschaften und der Lebensmittelkommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Paul Stott, die sich mit der Tenierung beschäftigte. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, den sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise, besonders von Obst und Gemüse, bis zu 40 Proz. vorzunehmen. Die Preise für Obst und Gemüse wurden sofort festgesetzt. So sollen jetzt bezahlt werden für das Pfund Kartoffeln 15 Pfg., für Gelbe Rüben 60 Pfg., für Blumenkohl 1.80 Mk., für grüne Bohnen 1.20 bis 1.50 Mk., für Rirschen 1 bis 1.10 Mk., für Stachel- und Johannisbeeren 75 Pfg., für Birnen 80 Pfg.

Gericthliches.

— **Tagelöhner Georg Riehl** von hier erhielt vom Schöffengericht Wiesbaden wegen Körperverletzung 3 Wochen und 3 Tage Gefängnis. — **Emil Fuh** erhielt eine weitere Gefängnisstrafe von 1 Monat wegen Betrugs.

Ver einsnachrichten.

Sängerverein „Sängerlust“. Heute, Samstag abend 8 1/2 Uhr im „Römer“ Gesangsprobe. D. B.
Sängerverein „Arion“. Heute abend 7 1/2 Uhr Gesangsstunde in der Turnhalle. Sämtliche Sänger werden ersucht vollständig zu erscheinen. D. B.
Arbeiter-Sängerverein „Liederblüte“. Heute, Samstag, abends 7 1/2 Uhr Gesangsprobe im „Rebenstock“ bei Ehmig. Vollz. Ersch. erwünscht.
Ortsgruppe des Kreislesevereins. Bücherausgabe Sonntags nachm. 1—2 Uhr im Konfirmandensaal.
Turnverein Dohheim. Die Turnstunden finden für die Aktiven- und Jugend-Turner Dienstags und Freitags 8—10 Uhr, Frauenabtl. Mittwochs 7—8 1/2 Uhr Turnen; Freitags ab 7 1/2 Uhr Spiele, Schülerabteil. Mittwochs 5 1/2—7 Uhr Turnen und Spiele, Spielabteilungen Mittwochs ab 7 1/2 Uhr Spiele, Fußballabtl. Donnerstag ab 7 1/2 Uhr Spiele.
Arbeiter-Turnverein. Dienstags und Freitags Turnstunde. D. Turnw.
Katholischer Kirchenchor. Montag Abend 8 1/2 Uhr Gesangsprobe in der Turnhalle. D. B.

Gottesdienstordnung f. Sonn- u. Werkstage.

Sonntag, den 11. Juli 1920.
Evangelische Kirche Dohheim.
 Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
 Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Balzer, Dehan.
 Kirchenversammlung für den Gefängnis-Berein.
Katholische Kirche Dohheim.
 Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse.
 Gemeinschaftl. hl. Kommunion des Männervereins und Jungfrauenvereins.
 Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
 Danach Bibliothekstunde.
 Nachm. 2 Uhr: Andacht.
 An den Wochentagen ist die hl. Messe um 6 1/2 Uhr.
 Dienstags und Freitags ist Schulmesse.
 Beichtgelegenheit ist Samstag nachm. von 4 u. abends von 7 1/2 Uhr an, Sonntag früh von 1/7 Uhr an.
 Beden Pfarrer.

Ziegenzucht Ortsverein.

Bei guter Witterung wird Montag ~~10~~ 9 Uhr ausgegeben. Da das Bestellen der Mitglieder nicht durchführbar ist, wollen sich diese Montag früh rechtzeitig bei Schuler erkundigen.

Der Vorstand.

Fast neue schwarze Spangenschuhe für 60 Mk. zu verkaufen. Braun, Idsteinstr. 32.

Junge Hasen u. ein paar Arbeitsschuhe St. 42 zu verkauf. Viebrückerstr. 16, Seitenbau Part.

Diebwurzpflanzen zu verkaufen. Obergasse 13.

Im Umändern, Ausbessern u. Aufbügeln usw. von Kleidern empfiehlt sich bestens. L. Buchner Jr., Schiersteinerstr. 20.

Achtung!

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer u. Hinterbliebenen (Ortsgruppe Dohheim).

Von Montag, den 12. Juli bis 22. Juli kommen in dem Geschäft von Alex. Kay die von der amtlichen Fürsorgestelle des Landkreises Wiesbaden überwiesenen **Zigarren** zur Verteilung. Pro Kopf 3 Stück à 40 Pfg. Es wird gebeten die Zigarren persönlich unter Vorzeigen der Mitgliedskarte abzuholen.

Zur Beachtung: Unsere Geschäftsstelle (Wiegenhäuschen) ist wie seither Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr geöffnet.

Der Vorstand.

J. A.: Sch., 1. Vorf.

Internationaler Bund

für Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen (Ortsgruppe Dohheim.)

Von Montag, den 12. Juli bis 24. Juli ab können die vom Heereswertungs-Amt für Kriegsbeschädigte zur Verfügung gestellten **Zigarren** in dem Geschäft von Alex. Kay, Römergasse 14 pro Mitglied gegen Vorzeigung der Mitglieds-Karte 3 Stück Zigarren in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

J. A.: Fiehl.

Achtung!

Saalbau zum „Rebenstock.“

Morgen Sonntag, von nachm. 3 Uhr ab:

Große Tanzmusik

Es ladet freundlichst ein August Ehmig.

Achtung!

Stimmung!

Saalbau „Zur Turnhalle.“

Sonntag, den 11. Juli 1920

Großes Tanzvergnügen.

Anfang 3 Uhr. — Allerlei Ueberraschungen. — Großes Orchester.

Juchheidi, Juchheidi
 de Bäcke Grun is wieder da
 unu auch de Alte mit der Klarinette
 spielt wieder mit de annern um die Wette.

Es ladet hierzu freundl. ein Ernst Rück.

